

# Medizinische Fakultät Heidelberg

## - Promotionsbüro -

Im Neuenheimer Feld 672 - D-69120 Heidelberg - Tel. 0049 (0)6221 56-22712/22709/6865

---

### **Merkblatt zur mündlichen Prüfung im Promotionsverfahren zum „Dr.sc.hum.“**

Für die **Gesamtbewertung der Promotionsleistung** haben Dissertationsschrift und mündliche Prüfung gleiches Gewicht, wobei sich die schriftliche Leistung aus dem Durchschnitt der Noten des Doktorvaters und der beiden Gutachter ergibt und die mündliche Leistung aus dem Durchschnitt der Noten in den drei Prüfungsfächern.

Bei einer Gesamtbewertung mit „summa cum laude“ sind nach Ablegung der mündlichen Prüfung zwei weitere schriftliche Gutachten über die Dissertation erforderlich.

**Die mündliche Prüfung** ist innerhalb von **sechs Monaten** nach Annahme der Dissertation abzulegen. In begründeten Fällen kann vor Ablauf der Frist eine Verlängerung beantragt werden.

**Prüfungstermin und Ort** werden vom Kandidaten mit den Mitgliedern der Prüfungskommission vereinbart und dem Dekanat spätestens **14 Tage** vorher mitgeteilt (Tip: [www.doodle.com](http://www.doodle.com)).

**Die mündliche Prüfung** erfolgt im Hauptfach (Fach der Dissertation) und in zwei Nebenfächern. Die Nebenfächer werden aus den klinischen und medizinisch-theoretischen Fächern, die an der Medizinischen Fakultät vertreten sind (s. [http://www.medizinische-fakultaet-hd.uni-heidelberg.de/fileadmin/medizinische\\_fakultaet/Liste\\_der\\_Pruefungsfaecher\\_26\\_07\\_2017.pdf](http://www.medizinische-fakultaet-hd.uni-heidelberg.de/fileadmin/medizinische_fakultaet/Liste_der_Pruefungsfaecher_26_07_2017.pdf)), gewählt.

**Gegenstand der mündlichen Prüfung** ist das Grundwissen der Fachgebiete, welches sich weitgehend mit dem jeweiligen Inhalt einführender Lehrbücher deckt.

Es wird dem Kandidaten **dringend angeraten**, sich **rechtzeitig** mit den Prüfern in Verbindung zu setzen. Die Prüfer sollen zur Vorbereitung Basisliteratur ihres Fachgebietes angeben und können den Besuch von Einführungsveranstaltungen als Prüfungsvoraussetzung empfehlen.

**Die Prüfungskommission** (mindestens vier Mitglieder) wird nach Annahme der Dissertation vom Promotionsausschuss bestellt. Sie besteht aus dem Vorsitzenden (ein Mitglied des Promotionsausschusses), den Prüfern des Hauptfaches (i.d.R. der Doktorvater) und der beiden Nebenfächer sowie den beiden Gutachtern der Dissertation.

**Die Dauer der mündlichen Prüfung** soll eine Stunde nicht überschreiten, wobei dem Kandidaten **15 Minuten** Gelegenheit zur Vorstellung seiner Dissertation gegeben wird und anschließend die Arbeit diskutiert und Wissen im Hauptfach und in den beiden Nebenfächern geprüft wird.

(Die Verwendung von technischen Hilfsmitteln wie Power Point etc. ist mit dem Vorsitzenden abzusprechen, die Vortragsdauer von 15 Minuten ist einzuhalten)

**Bestanden** ist die mündliche Prüfung, wenn jedes der drei Fächer mit mindestens „rite“ bewertet wird. Wurde die Prüfung nicht bestanden, so kann sie innerhalb von zwölf Monaten einmal wiederholt werden.